

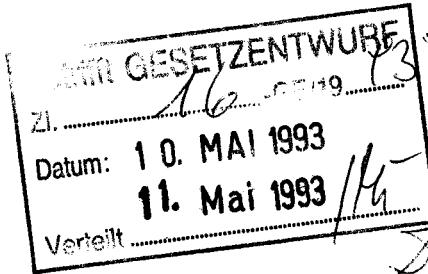
28/61-27/ME
von

Katholische Aktion der Erzdiözese Wien
Katholische Männerbewegung
 1010 Wien, Stephansplatz 6/5 · Tel. 0222/51 5 52/332-334 DW

DIÖZESANLEITUNG

Herrn
 Bundesminister
 Dr. Michael Ausserwinkler
 Bundesministerium für Gesundheit,
 Sport und Konsumentenschutz

Radetzkystr. 2
 1031 Wien



Büro BUNDESMINISTER
 Dr. Michael AUSSERWINKLER

Eing. 01. MRZ. 1993
 Ref.: Kurz. 4783

Re.: Kurz. R. Spr.

Heute SN

Dgg. z. K.

T. 1.1./482/mt

26.2.1993

1.1./482/mt

Dr. J. J. ...

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit des Menschen einschließlich seiner Nachkommenschaft und der Umwelt vor Schäden durch gentechnische Eingriffe – Gentechnikgesetz

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Nach Rücksprache mit einem Fachmann übermitteln wir Ihnen in der Anlage unsere Einsprüche bezüglich dem ausgesandten Entwurf des Gentechnikgesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Hubert Andiel
 Dipl. Ing. Hubert Andiel
 Diözesanvorsitzender

Anlage:
 Forderungen an das Gentechnikgesetz

Bankverbindungen:	Diözesanleitung: Vik. Wien-Stadt: Vik. U. d. Manhartsberg: Vik. U. d. Wienerwald: Aktion Bruder in Not:	Bankhaus Schelhammer & Schattera Bankhaus Schelhammer & Schattera Bankhaus Schelhammer & Schattera Wiener Neustädter Sparkasse Wiener Neustädter Sparkasse	Konto-Nr. 207423 Konto-Nr. 141507 Konto-Nr. 134205 Konto-Nr. 0200037109 Konto-Nr. 0200003200
-------------------	---	--	--

Forderungen an das Gentechnikgesetz

- * Angesichts der schwerwiegenden und tiefgreifenden Folgen, die aus der Anwendung der Gentechnologie erwachsen können, ist ein reines Sicherheitsgesetz abzulehnen. Das Gentechnikgesetz soll alle Probleme der Gentechnologie abdecken und soll neben der direkten Gefährdung der Gesundheit des Menschen und seiner Nachkommen auch ethische, soziale und die Umwelt betreffende Aspekte berücksichtigen, und zwar bereits auf dem Niveau der Forschung, nicht erst der Anwendung.
- * Sicherheitsvorschriften sollen streng gehalten sein, da Unfälle in der Gentechnik zu unabschbbaren Folgen und nicht wieder gutzumachenden Schäden führen können.
- * Die Freisetzung gentechnisch veränderter Organismen soll solange verboten sein, bis sämtliche Risiken und Gefahren, inklusive Neben- und Spätfolgen absehbar sind.
- * Waren, die gentechnisch veränderte Organismen oder Teile, oder Produkte von solchen enthalten, sollen gekennzeichnet sein.
- * Weder Pflanzen noch Tiere sollen patentierbar sein. Dies widerspricht ihrem Eigenwert und ihrer Würde als Geschöpfe.
- * Die Erzeugung transgener Tiere soll generell verboten sein.
- * Die Keimbahntherapie am Menschen und alle Versuche, die zu einer solchen führen können, sind zu verbieten.
- * Die Genanalyse am Menschen soll prinzipiell verboten sein, mit wenigen Ausnahmen zu medizinischen diagnostischen Zwecken, unter strenger Wahrung des Datenschutzes und dem Verbot jeder Anwendung im Arbeits- und Versicherungsbereich.
- * Der Einsatz der Genanalyse in der pränatalen Diagnose darf nicht zu einer Euthanasie aus genetischen Gründen führen. Eine Mindestforderung wären Beratungen vor und nach einer Genanalyse (mit ungünstigem Ausgang) durch Psychologen, Sozialberater, Selbsthilfegruppen od. and. inklusive der Information über alle Förderungsmöglichkeiten. Der/die Behinderte hat das gleiche Recht zu leben, wie der Nicht-Behinderte.
- * Die Zusammensetzung der Gentechnikkommission ist in dieser Form abzulehnen, extrem einseitige Bevorzugung der Wissenschaft und krasse Unterbesetzung der kritischen Öffentlichkeit inklusive des Bereichs der Ethik und Religion und der Selbsthilfegruppen. Ebenso abzulehnen ist das alleinige Vorschlagsrecht der Akademie der Wissenschaften.
Äußerst einseitig ist auch die Besetzung der ständigen wissenschaftlichen Ausschüsse (keine Vertreter aus dem Bereich der Ökologie, Ethik, Religion,...)